

<b>Abteilung</b>	<b>Sachbearbeiter</b>	<b>Aktenzeichen</b>	
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Herr Weißflog	3 We-Pe	
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss	13.04.2021	öffentlich	Entscheidung

**Betreff**

**Edeka-Areal: Beratung über den Bau von Fahrradstreifen entlang des Planungsgebietes**

**Anlagen:**

- 2021-03-02 PRIV-03-279-20 LGP FB 8,50
- 2021-03-02 PRIV-03-279-20 LGP Kreisverkehr
- 210325 PENZ 02 Lageplan Überlagerung Radweg
- 210331\_Zusatzflächen für Fahrradschutzstreifen entlang St 2370

**1. Vortrag:**

Der Bebauungsplanentwurf für das Edeka-Areal befindet sich derzeit im Beteiligungsverfahren. Die Abgabefrist für die Träger öffentlicher Belange läuft bis einschließlich 19.04.2021.

Das gesamte überplante Baugebiet soll mittels drei Anbindungen an das übergeordnete Straßennetz erschlossen werden.

Mit dieser Verwaltungsvorlage sollen die Auswirkungen der Planung auf die angrenzenden Straßenbereiche und mögliche Entscheidungsoptionen (z.B. Fahrradschutzstreifen) dargestellt werden. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass in Kürze ein Mobilitätskonzept der Stadt Penzberg erstellt werden soll, dessen Ergebnisse – vor allem hinsichtlich der Anforderungen des nichtmotorisierten Verkehrs – aus zeitlichen Gründen jedoch nicht bis zum Satzungsbeschluss zu erwarten sind.

Die Errichtung von Fahrradschutzstreifen wird immer wieder kontrovers diskutiert. Wird die Markierung für Schutzstreifen auf einer breiten Straße aufgebracht führt das zum einen dazu, dass der motorisierte Verkehrsteilnehmer für sich den optisch verengten Straßenraum wahrnimmt und seine Fahrweise entsprechend anpasst. Dies kann auch dazu führen, dass das Geschwindigkeitsniveau geringfügig herabgesetzt wird. In der Praxis lässt sich jedoch gleichzeitig feststellen, dass bei Gegenverkehr der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand (innerorts 1,50m) gegenüber dem zu überholenden Fahrradfahrenden nicht mehr so verbindlich eingehalten wird wie ohne Markierung.

Die westliche Erschließung des Baugebietes erfolgt durch eine neu zu errichtende fünfarmige Kreisverkehrsanlage im Bereich der Staatsstraße St 2370. Der Außendurchmesser beträgt hier 40 m. An diesen Kreisverkehr werden sowohl die nördliche Zufahrt der Tiefgarage des neu geplanten Wohnkomplexes als auch die alleinige Zufahrt zum Einzelhandelsareal angeschlossen. An der bisher vorhandenen Straßengeometrie der Staatsstraße sind bis auf die notwendigen Anpassungen im Bereich des Kreisverkehrs keine Änderungen geplant.

Im letzten Jahr wurden in Absprache mit dem Staatlichen Bauamt Weilheim im Zuge der Deckenerneuerung vom Kreisverkehr Berggeist bis zur Einmündung der Henlestraße beidseits Fahrradschutzstreifen errichtet. Diese enden derzeit auf Höhe des Montessori-Kindergartens. Zur Fortsetzung der beidseitigen Schutzstreifen in Richtung Reindl reichen die vorhandenen Fahrbahnbreiten der Staatsstraße St 2370 nicht aus. Da in Zukunft nur im Zuge der Entwicklung des Baugebietes eine entsprechende Anpassung des Straßenraumes möglich wäre, möchte die Verwaltung dieses Thema inklusive der daraus folgenden Auswirkungen zur Diskussion stellen.

In Abstimmungsgesprächen mit der Unteren Verkehrsbehörde, dem Straßenbaulastträger, der

Polizei und dem Ordnungsamt wird zur Weiterführung eine neue Gesamtfahrbahnbreite der Staatsstraße von 8,50 m (1,25 m + 6,00 m + 1,25 m) für notwendig erachtet. Die vorhandenen begleitenden Gehwege sollten dabei aufgrund der vorhandenen Verkehrsbelastung in der bisherigen Breite von 2,50 m erhalten bleiben. Der Projektträger wurde gebeten, diese Vorgaben in einen Plan darzustellen, um die daraus folgenden Konsequenzen beurteilen zu können. Die vorhandene Fahrbahnbreite der Staatsstraße St 2370 schwankt im betreffenden Bereich zwischen 6,53 m (Südgrenze Hagebaumarkt), 7,15 m (nördlich Einmündung Nonnenwaldstraße), 7,35 m (südlich Einmündung Nonnenwaldstraße) und 6,60 m (Höhe Parkplatz Anwesen Grube 21). Der Einmündungsbereich Grube spielt für diese Betrachtung keine Rolle, da an dieser Stelle die Kreisverkehrsanlage errichtet wird. Um zwei Fahrradschutzstreifen zu errichten, müsste auf jeden Fall der prägnante Einzelbaum auf Höhe des Montessori-Kindergartens gefällt werden. Zusätzlich dazu wäre ein Eingriff in die vorhandene Böschung zum Edeka-Gelände hin notwendig. Zur Umsetzung dieser Variante beträgt die zusätzliche Flächenversiegelung ca. 193 m<sup>2</sup> (A1 = 18 m<sup>2</sup> + A2=55 m<sup>2</sup> + A3 = 120m<sup>2</sup> → siehe beiliegenden Lageplan).

Seitens des in die Planung eingebundenen Landschaftsplanungsbüros erhielten wir mit E-Mail vom 25.03.2021 folgende Stellungnahme zu diesem Sachverhalt:

*„Wie schon befürchtet haben die Überlegungen zur Verbreiterung der St 2370 auf 8,50 m negative Auswirkungen auf die geplanten und bestehenden Freianlagen. Entlang der Straße müssten im Bereich unmittelbar nördlich des künftigen westlichen Quartierseingangs zur Realisierung der Planung mindestens 6 großkronige Bäume I. Wuchsordnung gefällt werden. Der in einer Böschung befindliche Wurzelbereich weiterer Bestandsbäume müsste aufwändig gesichert werden. Dies kann weiteren Schaden am Baumbestand zur Folge haben. Der Erhalt des wertvollen Baumbestands in diesem Bereich war Kernbestandteil der Wettbewerbsplanung. Zuletzt können 11 Bäume I. Wuchsordnung, die als Einfassung des Parkplatzes am Nahversorgungszentrum geplant sind, nicht realisiert werden, da die geplante Straßenverbreiterung mit deren Standorten kollidiert.“*

Zu dieser vorangegangenen Stellungnahme möchte die Verwaltung anmerken, dass die 11 Bäume I. Wuchsordnung entlang der der Einfassung des Parkplatzes am Nahversorgungszentrum nicht zwangsläufig entfallen müssten. Eventuell könnte hier auch ein entsprechender Grundstückstausch an einer anderen Stelle des Baugebietes ermöglichen, dass der Parkplatz um das benötigte Maß verschoben werden kann.

Die Stellungnahme der Abteilung 6 | Umwelt- und Klimaschutz zur St 2370:

*„Die Abteilung Klima- und Umweltschutz möchte ihre Bedenken bzgl. der aufgezeigten Planung zur Staatsstraße äußern. Eine Verbreiterung der Staatsstraße (St2370) zur Schaffung eines Fahrradschutzstreifens aus rein optischen Gründen, lehnen wir im Zusammenhang mit der dafür notwendigen Flächenversiegelung und der angedachten Rodungsarbeiten ab. Vielmehr plädiert die Abteilung 6 für den Erhalt der aktuellen Straßen- und Verkehrsführung und somit auch für den Erhalt der bestehenden Regelung zur Mitbenutzung des Gehwegs für den Radverkehr. Durch die Beschlussfassung (4/021/2020), welche dem Radfahrenden ermöglicht zukünftig auch die Staatsstraßen (Grube) zu benutzen, sehen wir keine Veranlassung, den Fahrradschutzstreifen zu realisieren. Vielmehr hat der Radfahrende die Wahlfreiheit, entweder die Straße zu nutzen oder weiterhin die nicht mehr radwegebenutzungspflichtigen Wege. Schwächere Verkehrsteilnehmer können somit, je nach Bedarf, den vorhandenen Gehweg nutzen. Für die Abteilung 6 ist die Stärkung des innerstädtischen Radverkehrs wichtig, jedoch stellt sich bei dieser Planung die Frage, ob die naturschutzfachlichen Belange nicht übergeordnet zu betrachten sind.“*

In Abwägung der vorgetragenen Punkte würde die Verwaltung von der Errichtung weiterer Fahrradschutzstreifen im Bereich der Staatsstraße St 2370 abraten.

Die südliche Erschließung des Baugebietes erfolgt über die Henlestraße. Die Straßenbreite beträgt hier aktuell ca. 7,00 m. Der südliche Bereich der Straße wird derzeit in Teilbereichen

zum Längsparken benutzt. Im Rahmen der aktuellen Planung sind auf der nördlichen Seite der Henlestraße zukünftig 33 Senkrechtparkplätze vorgesehen. Gleichzeitig wird der vorhandene straßenbegleitende Gehweg hinter die Parkplätze verlegt. In Abstimmung mit dem Projektentwickler sollen diese Senkrechtparkplätze inklusive des Gehweges nach Abschluss der Baumaßnahme der Stadt Penzberg übereignet und der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Anordnung der Senkrechtparkplätze in diesem Bereich ist durch die Gremien vor einem Satzungsbeschluss zu entscheiden, wie sie sich die zukünftige Ausbildung der Henlestraße vorstellen. Dazu gibt es aus Sicht der Verwaltung folgende drei Möglichkeiten.

**Variante 1:**

Die Längsparkplätze auf der Südseite der Henlestraße entfallen. Auf der Nordseite der Straße sollen im Zuge der Realisierung des Baugebietes die Senkrechtparker errichtet werden. Die vorhandene Straßenbreite ist mit ca. 7,00 m für diese Konstellation ausreichend bemessen. Die Senkrechtparker sind zum Schutz des Radverkehrs auf der Henlestraße um 1,00 m von der Straße weg ins Baugebiet zu verschieben.

**Variante 2:**

Die Längsparkplätze auf der Südseite der Henlestraße sollen bestehen bleiben. Auf der Nordseite der Straße sollen im Zuge der Realisierung des Baugebietes die Senkrechtparker errichtet werden. Die Tiefe der Senkrechtparker ist entsprechend dem notwendigen Abstand zur Straße und der erforderlichen Fahrgassenbreite zum Rückstoßen anzupassen.

**Variante 3:**

Die Längsparkplätze auf der Südseite der Henlestraße sollen entfallen. Dafür sollen beidseits 1,25 m breite Fahrradschutzstreifen errichtet werden. Die Fahrbahnbreite der Henlestraße ist dazu auf 7,25 m Breite (1,25 m + 4,75 m + 1,25 m) zu vergrößern. Die Tiefe der Senkrechtparker ist entsprechend dem notwendigen Abstand zur Straße anzupassen.

Eine Weiterführung der Fahrradschutzstreifen in Richtung An der Freiheit ist aus Platzgründen aktuell leider nicht möglich. Die vorhandene Fahrbahnbreite der Straße beträgt hier nur 5,95 m.

Die Stellungnahme der Abteilung 6 | Umwelt- und Klimaschutz zur St 2370:

*„Die Abteilung 6 würde sich für die Lösungsvariante 3 aussprechen. Durch das zu erwartende Verkehrsaufkommen inkl. den entstehenden senkrecht angeordneten Parkbuchten ist eine klare und ersichtliche Verkehrsführung sinnvoll. Die hierfür notwendige Flächenversiegelung hält die Abteilung 6 für vertretbar. Jedoch möchte die Abteilung 6 auf die Einhaltung der städtischen Stellplatzsatzung verweisen, welche im Fall der südlich angeordneten senkrechten Parkbuchten nicht gegeben ist. Eine Anpassung der nebeneinanderliegenden oberirdischen Stellplätze sollte vorgenommen werden.“*